

KATZE IM SACK ZUM ERSTEN

Mund zu voll genommen

So bezeichnete der «Bund» die Behauptung der ewb, welche versprach, die zahlreichen Gasheizungen in der Stadt Bern seien beim Ersatz vom Sanierungszwang nicht betroffen, weil sie die strengeren Anforderungen der Gesetzesänderung bereits erfüllten. Das sei keineswegs sicher, warnte sogleich das kantonale Amt für Energie und Umwelt; denn die Verordnung zum Energiegesetz müsse erst regeln, ob Stadtgas mit einem Bioanteil von 10% diese Voraussetzungen erfülle. Biogas komme in der Musterverordnung der MuKE nämlich nicht vor. So haben die ewb die Rechnung möglicherweise ohne den kantonalen Energiewirt gemacht. Die Beimischung von Biogas, das zu einem wesentlichen Teil im Ausland eingekauft werden muss und die Gasrechnung ab 2019 verteuert, wäre dann – zumindest was die vermeintliche Entbindung von der Sanierungspflicht betrifft – ein Schuss in den Gasofen.

KATZE IM SACK ZUM ZWEITEN

Wieviel Eigenstrom?

Bei Neubauten müsste nach dem neuen Gesetz künftig ein Teil des Stroms im bzw. auf dem Gebäude selbst erzeugt werden. Wieviel das sein wird, ist offen, denn: «Der Regierungsrat legt die Art, den Umfang und die Kompensation der Eigenstromerzeugung sowie die Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung durch Verordnung fest.» Auch hier bleibt die Katze im Sack.

KATZE IM SACK ZUM DRITTEN

Kommunale Verschärfungen

Das neue Gesetz will den Gemeinden – vorab den sog. «Energistädten» zusätzliche Kompetenzen einräumen. Allerdings nur in eine Richtung: Sie dürfen bloss verschärfen, nicht aber lockern! Das führt zu Rechtszersplitterung und unzähligen weiteren Energiegesetzen. Einzelne Gemeinden – z.B. die Stadt Bern oder die Gemeinden Münsingen und Wohlen – haben gezeigt, dass sie davon extensiv Gebrauch machen werden. Nicht zuletzt auch darum, weil sie damit ihre teils bereits erlassenen und vorhandenen, aber aktuell noch gesetzwidrigen Vorschriften retten wollen.

Abstimmung vom 10. Februar 2019 – Energiegesetz Nein

Nein zur Bürokratie

Warum sind der HEV und die bürgerlichen Parteien FDP, SVP und EDU sowie die Wirtschaftsverbände des Kantons Bern geschlossen gegen das kantonale Energiegesetz, über das die Bernerinnen und Berner am 10. Februar 2019 abstimmen? Vier Hauptargumente, weshalb Eigentümer und Mieter NEIN zu mehr Bürokratie und zu höheren Wohnkosten für alle sagen sollten.

Überregulierung schadet

Moderne Ölheizungen haben einen Wirkungsgrad der deutlich über demjenigen von alten Anlagen liegt. Schon der blosse Ersatz einer alten Heizung bewirkt Einsparungen von bis zu 40%. Wer allerdings riskiert, beim Ersatz zusätzliche Sanierungsmassnahmen treffen zu müssen, wird die alte Heizung möglichst lange weiterbetreiben, vor allem dann, wenn mittelfristig eine umfassende Sanierung geplant ist. Dann verkehrt sich der verordnete Energiespar-Zwang ins Gegenteil. Einer, der es wissen muss, ist Dr. Eduard Kiener, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Energie: «Statt Hürden abzubauen, werden einzelne Energieträger und Technologien gesetzlich vorgeschrieben oder verboten. Dies verursacht unnötige Kosten und behindert mitunter das Energiesparen sowie die Entwicklung erneuerbarer Energien.»

Auch der bekannte (und unverdächtige) Berner Energiefachmann Dr. Ruedi Meier schreibt in einer Studie des BFE aus dem Jahr 2015: «Es wäre eine Illusion zu glauben, dass mit verschärften Anforderungen Sanierungen erzwungen werden könnten. Das könnte im Gegenteil dazu führen, dass auf Energiesanierungen völlig verzichtet wird.»

Anreize statt Verbote

Schweizweit werden jährlich über 15 Milliarden Franken für Sanierungen investiert. Gemäss einer

Nationalfonds-Studie aus dem Jahr 2014 entfielen rund 60% auf energetische Sanierungen. Heute dürften es deutlich mehr sein. Das Gebäudeprogramm des Bundes, das jährlich 400 Millionen an Förderbeiträgen ausschüttet, ist damit ein voller Erfolg. Die Mittel dazu stammen aus der CO₂-Abgabe auf Heizöl und Gas, welche zusätzliche Anreize schafft, wo möglich und sinnvoll auf «Fossilien» zu verzichten. Dieses Anreizsystem funktioniert und der Gebäudebereich ist der einzige, der den festgelegten energetischen Zielpfad bis heute eingehalten hat. Es ist unerfindlich, weshalb es nun nötig sein soll, die Eigentümer und Vermieter mit bürokratischen Sanierungszwängen zu plagen.

«Statt Hürden abzubauen, werden einzelne Energieträger und Technologien gesetzlich vorgeschrieben oder verboten. Dies verursacht unnötige Kosten und behindert mitunter das Energiesparen sowie die Entwicklung erneuerbarer Energien.»

GEAK-Zwang zum Zweiten

2011 hat das Berner Volk den für ältere Bauten vorgesehenen Zwang, einen Gebäudenenergieausweis der Kantone zu erstellen, mit 80% nein massiv abgelehnt. Nun ist er wieder im Gesetz – und zwar auch für nach 1990 erstellte Bauten. Gestrichen wurde er aus Furcht vor der bevorstehenden Abstimmung einzig für die rund 6000 Gebäude, die jährlich die Hand ändern. Dem stehen aber bei rund 140 000 bestehenden Öl- und Gasheizungen und einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren rund 7000 Fälle pro Jahr gegenüber, in welchen ein GEAK Pflicht ist, wenn die bestehende Heizung ersetzt werden soll. Und neu gilt die GEAK-Pflicht sogar auch für

Bauten, die nach 1990 erstellt wurden, obwohl davon ausgegangen werden kann, sie seien energetisch zufriedenstellend gebaut worden. Wie viele GEAKs seit 2009 erstellt wurden, ist unbekannt. Eine entsprechende Anfrage bei der Konferenz der Energiedirektoren blieb unbeantwortet. Vermutlich waren es abgesehen von den 5000 gesponserten Gratis-GEAKs nicht allzu viele. Und wer damals einen dieser kostenlosen GEAKs ergatterte, muss sich spüten, wenn er seine Heizung ersetzen will. Der GEAK ist nämlich nur 10 Jahre lang gültig.

Wohnen wird teurer

Die Behauptung der Befürworter, das faktische Verbot, Öl- und Gasheizungen zu ersetzen, führe nicht zu Mehrkosten, weil sich die meisten Sanierungsmassnahmen «schon nach wenigen Jahren rechnen», ist unseres Erachtens eine glatte Lüge. Eine Studie des Bundesamtes für Energie und des Bundesamtes – Link auf der Webseite energiegesetznein.ch – rechnet nämlich vor, dass selbst bei langfristig geplanten sinnvollen energetischen Sanierungen die Kosten die Einsparungen mehr oder weniger massiv übersteigen. Bei kurzfristig notwendigen Klein- oder Zwangssanierungen wird dies erst recht der Fall sein. Dem steht eine relativ geringe Einsparung gegenüber. Der Regierungsrat schätzt das CO₂-Sparpotential auf 50 000 Tonnen in den nächsten 20 Jahren, wobei unklar ist, woher die Zahl stammt und ob sie pro Jahr oder über die ganze Zeitdauer gerechnet ist. Wie auch immer: Das tönt für den Laien nach viel, entspricht aber gerade einmal dem CO₂-Ausstoss, den allein die 11 Langstreckenflüge von Zürich aus in die USA innert einer halben Woche verursachen. Es geht nicht ums Schwarzpeterspiel – auch der Luftverkehr trägt nur rund 2% zum weltweiten Treibhausgasausstoss bei (weniger übrigens als die kurz... pardon: flatulierenden Rindviecher).

Aber auch mit Blick auf diese Relationen erscheint der vorgesehene Bewilligungs-Bürokratismus unverhältnismässig.

EDITORIAL

Energetisches Zwangsfasten



Peter Brand
Präsident

Meiest kommen wir etwas schwerer im neuen Jahr an, weil wir über die Festtage etwas über die Stränge geschlagen haben. Zu Jahresbeginn werden uns daher allerlei gutgemeinte Ratschläge dargeboten, wie wir die überzähligen Pfunde wieder loswerden können.

Ein Kalorien sparen der besonderen Art schlägt uns das neue Energiegesetz vor; uns, die wir fürs Heizen doch seit 1990 stolze 26,5% weniger CO₂ produziert haben, derweil die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 25% und die Zahl der Gebäude gar um 33% zugenommen haben. Obwohl die bernische Energiegesetzgebung – eine der strengsten im Land – seit 2011 gleich zweimal verschärft wurde, führt nun aber dieses ansehnliche Wohlverhalten nicht zu einem «Bravo, weiter so», sondern zu erneutem Druck auf Eigentümer und Mieter. Auch der Zwangs-GEAK soll trotz der massiven Ablehnung durch das Stimmvolk pro Jahr 7000-fach wieder eingeführt werden.

Der Appetit der Energiebürokraten kommt offensichtlich nicht nur über die Festtage beim Essen ... Es ist einmal mehr der Moment da, der Regulierungswut Einhalt zu gebieten und zu verhindern, dass freiwilliges Energiesparen nicht unnötig vergällt und teures Schräubeln an den Energievorschriften in kurzen Zeitabständen Routine wird.

Die Solothurner haben es uns im Sommer vorgemacht: 72% sagten «Stopp» zum Regulierungswahn. Tun wir es ihnen am 10. Februar 2019 gleich.

IMPRESSUM

HEV Kanton Bern

Verantwortlich für den Inhalt:
Hauseigentümerverband Kanton Bern
Münzgraben 6, Pf, 3001 Bern
Tel. 031 326 27 70, Fax 031 326 27 71
E-Mail: redaktion@hev-be.ch

Redaktion: Hans Bättig

Adressänderungen bitte direkt an Ihre HEV-Sektion melden!

Wohnen unnötig verteuern?

NEIN

10. Februar 2019

zum kantonalen Energiegesetz



www.energiegesetz-nein.ch